

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE

Berechnungsverfahren für die Dauer der siebenten Wahlperiode

Der Landtag möge beschließen:

Gemäß § 10 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern wird für die Dauer der 7. Wahlperiode zur Bestimmung der Anteile, Zugriffe und Reihenfolgen der Fraktionen das Berechnungsverfahren nach d'Hondt bestimmt.

Mathias Brodkorb und Fraktion

Leif-Erik Holm und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Simone Oldenburg und Fraktion